Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1980/6/3 4Ob121/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.06.1980

Norm

AngG §27 Z4 E4e

Rechtssatz

Keine beharrliche Weigerung, wenn der Dienstnehmer sein Fernbleiben von einer vorgesehenen Besprechung am Vormittag rechtzeitige entschuldigt und sich bereit erklärt, am Nachmittag dieses Tages zu kommen.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 121/79
  Entscheidungstext OGH 03.06.1980 4 Ob 121/79
  Veröff: ZAS 1981,217 (mit Anmerkung von Steinbauer)

Schlagworte

SW: Angestellte, Dienstverweigerung, Arbeitsverweigerung, Unterlassen, Unterlassung, Verweigerung, Abwesenheit, Dienstleistung, Entschuldigung, Bekanntgabe, Mitteilung, Zeitpunkt, Rechtzeitigkeit, Nachholung, Entlassungsgrund, wichtiger Grund, vorzeitige Auflösung, Ende, Beendigung, Dienstverhältnis, Arbeitsverhältnis, Pflichtenvernachlässigung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0029692

Dokumentnummer

JJR_19800603_OGH0002_0040OB00121_7900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at